

Ratsnotizen vom 17. Dezember 2020

Stelle für hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart wird geschaffen

Einstimmig votierte das Gremium für die Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Gerätewarts für die Feuerwehr der Gemeinde Kernen im Remstal. Die Stelle wird in Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA ausgeschrieben. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 % (39 Wochenstunden). Ein Gerätewart sollte die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Schutzausrüstung sowie die Befähigung zur Durchführung von Instandsetzungs- und Pflegearbeiten der feuerwehrtechnischen Ausstattung besitzen. Das Gremium teilte diese Ansicht und stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mit großer Mehrheit zu.

Besonderes Vorkaufsrecht für Bereich "Fellbacher Straße - südlicher Ortsrand" beschlossen

Einig war sich das Gremium, für die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Fellbacher Straße – südlicher Ortsrand“ in Kernen-Rommelshausen zur weiteren Sicherung der Planung, eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung erfolgt auf Grundlage eines Abgrenzungslageplanes des Büros Melber und Metzger, Nürtingen. Als planerische Grundlage für den Bereich wurde zugleich die Entwurfsskizze des Ingenieurbüros Melber und Metzger, Nürtingen vom 24.11.2020 beschlossen. Die Satzung tritt mit Ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Hintergrund: Für die Grundstücke im Bereich „Fellbacher Straße – südlicher Ortsrand“ besteht noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan, dieser befindet sich im Aufstellungsverfahren. Die Ausweisung dieses Bereiches im Flächennutzungsplan Unteres Remstal erfolgt derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche. Zur Sicherung des Grunderwerbes sowie zur Absicherung der Planung für eine maßvolle Bebauung im Sinne einer städtebaulichen geordneten Entwicklung entlang des südlichen Ortsrandes mit der Anbindung an den Außenbereich von Kernen-Rommelshausen empfahl die Verwaltung, eine Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) für diese Flächen zu erlassen. Das Gremium stimmte dem einstimmig zu. Auf dieser Grundlage würde der Gemeinde Kernen die

Möglichkeit eingeräumt, bei Kaufverträgen über die betreffenden Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches, von dem ihrem dann zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften – weiteres Vorgehen beschlossen

Auf gemeindeeigenen Liegenschaften befinden sich insgesamt vier Mobilfunkanlagen verschiedener Mobilfunkanbieter: Eine auf dem Feuerwehrgerätehaus in Kernen-Stetten, zwei auf dem Rathaus Rommelshausen und eine auf der Vereinshalle der Sportvereinigung Rommelshausen. Bei drei Mobilfunkanlagen (Feuerwehrgerätehaus, Rathaus) enden die Laufzeiten der Mietverträge zum 31.12.2020 bzw. deren Duldungen laufen aus.

Mehrheitlich beschloss das Gremium, dass für den bereits gekündigten Mietvertrag zwischen der Gemeinde Kernen im Remstal und der Vodafone GmbH (Standort Feuerwehrgerätehaus), eine letztmalige Duldung bis zum 31.12.2021 ausgesprochen wird, um eine Versorgungslücke zu verhindern. Entsprechend des Mietvertrages erfolgt anschließend der Abbau der Mobilfunkanlage. Ein Ersatzstandort wurde seitens des Netzbetreibers am Ortsrand auf einem Privatgrundstück gefunden.

Für den ebenfalls bereits per Gemeinderatsbeschluss gekündigten Mietvertrag zwischen der Gemeinde Kernen im Remstal und Deutsche Funkturm GmbH (Telekom) für den Standort Rathaus Rommelshausen wird eine zum 31.12.2021 befristete Duldung ausgesprochen. Die Anfrage der Deutsche Funkturm GmbH zum dauerhaften Erhalt des Standortes (Abschluss eines neuen Mietvertrages) und zum Ausbau der Anlage wird abgelehnt.

Das Einverständnis zum vertragsgemäßen Ausbau des Mobilfunkstandortes Rathaus Rommelshausen durch Mobilfunkbetreiber Telefonica, auf den aktuellen Stand der Technik, wurde unter Vorbehalt der Vorlage einer Standortbestätigung erteilt. Ein entsprechender Antrag zum Ausbau der Mobilfunkanlage seitens der Telefonica liegt vor. Vertraglich ist der Mobilfunkbetreiber berechtigt, die Anlage an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Der Standortbetreiber Telefonica muss hierzu eine

Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur beantragen. Erteilt diese die Bescheinigung, so bestätigt sie damit, dass beim geplanten Betrieb der Funkanlage die gesetzlichen Grenzwerte überall dort eingehalten werden, wo sich Personen aufhalten können.

Kinder- und Jugend-Campus Haldenschule: modulweise Sanierung wird vorbereitet

Einstimmig erkannte das Gremium die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Kinder- und Jugendcampus Haldenschule von ZOLL Architekten und Stadtplaner in insgesamt vier Modulen als Grundlage für weitere Planungsschritte an. In diesem Zuge wurde die Verwaltung beauftragt, die bauliche und organisatorische Umsetzung der Module I und II vorzubereiten. Sie umfassen den Umbau und Sanierung des Toilettentrakts und der Mensa sowie die innere Erschließung in Richtung des Mehrgenerationenhauses in der Seestraße. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 830.000 Euro (brutto) werden im Investitionsplan 2021/22 eingestellt. Hintergrund: Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.01.2020 hat das Planungsbüro ZOLL Architekten eine modular aufgebaute Machbarkeitsstudie (Masterplan) zur Entwicklung und Neugestaltung des Haldenschulareals erarbeitet. Der modulare Aufbau ermöglicht es, abhängig von der Haushaltssituation der Gemeinde, Maßnahmen zur Entwicklung und Neugestaltung des Haldenschulareals umzusetzen. Die Module wurden einer kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive zugeordnet. Die städtebauliche Entwicklung der Hangweide wurde in den Prozess einbezogen und der zu erwartende Bevölkerungszuwachs mit der Notwendigkeit eines vierzügigen Ausbaus der Schule berücksichtigt. Die Bedürfnisse und Wünsche der Lehrkräfte, Schüler, Elternvertreter, Verwaltung, Hort- und Kernzeitkräfte wurden erhoben und aufgegriffen. Das Ergebnis wurde dem Gremium in seiner Klausurtagung am 14.11.2020 detailliert vorgestellt.

Modul 1 sieht die dringend erforderliche Verbesserung der räumlichen Situation der bestehenden Mensa sowie den Zugang der lediglich von außen zugänglichen Toilettenanlagen vor. Durch die Erstellung eines vorgefertigten Holzbau-Raummoduls im Bereich der offenen Pausenhalle könnte einerseits die beengte Mensa erweitert und andererseits der Toilettenzugang deutlich verbessert werden. Die dafür erforderlichen Mittel belaufen sich auf rund 650.000 Euro brutto (Bau- und Baunebenkosten).

Modul 2 umfasst die Quartiersverbindung an das Mehrgenerationenprojekt Seestraße mit Schülertreff und Kindertagesstätte, das Teil der Weiterentwicklung des Haldenschulareals ist, das Ende 2021 / Anfang 2022 fertiggestellt sein soll. Durch die direkte Anbindung wird für die Kinder ein Umweg über die flankierenden Straßen (Haldenstraße und Sonnhalde) ohne Verkehr vermieden. Die hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf rund 180.000 Euro brutto (Bau- und Baunebenkosten).

Es handelt sich jedoch noch nicht um Baubeschlüsse. Vielmehr erhält die Verwaltung durch den Beschluss grünes Licht, um in die Vorbereitung und Planung einzusteigen.

Vom Zeitplan ist vorgesehen, mit den vorbereitenden Maßnahmen (Planung, Ausschreibung, Beantragung von Fördermitteln, etc.) für beide Module im kommenden Jahr zu beginnen und Ende 2021 die ersten baulichen Maßnahmen umzusetzen.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen geändert

Gleich mehrere Neuerungen wurden für den im Pandemie-Jahr 2020 stark betroffenen Kinderbetreuungsbereich in die Satzung aufgenommen. Die Änderungen werden ab 1. Januar (Ermäßigungen) bzw. ab 1. März (Gebührenerhöhung) umgesetzt.

- So werden die empfohlenen Landesrichtsätze für den Kindergarten- und Kleinkindbereich für das Kindergartenjahr 2020/2021 ab dem 01.03.2021 übernommen. Im Frühjahr 2020 wurde die geplante Erhöhung wegen der coronabedingten Schul- und Kitaschließungen vertagt und nun nachgeholt. Aufgrund des neuerlichen Lockdowns werden die Gebühren, die im Regelbetrieb um 4,9 Prozent steigen jedoch erst ab März 2021 erhöht und nicht wie ursprünglich geplant ab Januar. Ohne Pandemie wäre die Erhöhung bereits im Frühjahr 2020 zur Abstimmung gebracht worden.
- Des Weiteren wird in der Satzung die bereits im Februar 2019 beschlossene Flexibilisierung der Buchungsvarianten in der Hort-Betreuung aufgenommen.

- Außerdem erhalten Alleinerziehende auf Antrag ab 01.01.2021 eine zusätzliche 10 %-ige Ermäßigung auf alle Gebühren (ausgenommen Mittagessenspauschale).
- In Bezug auf Schließzeiten, die sich beispielsweise aktuell immer wieder pandemiebedingt ergeben, ist zukünftig per Satzung geregelt, dass bei zusammenhängenden Schließzeiten ab dem 6. Tag eine 25-prozentige Gebührenerstattung gewährt wird und ab dem 11. Tag eine 50-prozentige Erstattung.
- Im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes wurden zudem die gewährten Ermäßigungen und Sozialstaffelungen in der Satzung konkretisiert. So haben etwa Familien, die Sozialleistungen nach dem SGB II und XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, die Möglichkeit, die Gebührenübernahme beim Träger der Jugendhilfe (Landratsamt Rems-Murr-Kreis) zu beantragen. Bezüglich der Ganztagesbetreuung kann eine Reduzierung der Gebühren bis zu einem Bruttoeinkommen von 6.000 Euro nachrangig dazu auf Antrag durch das Sozialamt Kernen gewährt werden. Eine weitere Sozialstaffelung erfolgt durch die Ermäßigung von 10% bei Geschwisterkindern, 20% bei mehreren Geschwisterkindern in einer Ganztagesbetreuung und ab dem Monat der Antragstellung um weitere 10% bei Alleinerziehenden. Für Kinder der Regelbetreuung, VÖ-Betreuung sowie Krippengruppen gilt die Sozialstaffelung nach der Kinderzahl in der Familie. Alleinerziehende erhalten ab dem Monat der Antragstellung eine 10%ige Ermäßigung auf die Gebühren.

Wechsel im Hauptamt: Stefan Reichmann geht, Eleonore Ihring rückt nach

Am Ende der Sitzung wurde noch ein personeller Wechsel bekannt gegeben: Hauptamtsleiter Stefan Reichmann verlässt das Rathaus ab Januar 2021 in Richtung Landratsamt und damit an seine frühere Wirkungsstätte. Er wird dort wieder in leitender Funktion der Kommunalaufsicht tätig sein. Seine Nachfolgerin im Haupt- und Personalamt der Gemeinde Kernen wird Eleonore Ihring. Sie hatte bisher bereits die

stellvertretende Amtsleitung inne und war darüber hinaus unter anderem für die Bereiche Geschäftsstelle Gemeinderat, Städtepartnerschaften, Römer Bad und Bücherei zuständig. Bürgermeister Paulowitsch dankte dem scheidenden Amtsleiter für die erfolgreiche Arbeit und wertvolle Unterstützung in den vergangenen Jahren und wünschte ihm „viel Erfolg und ein glückliches Händchen für die zukünftigen Aufgaben im Landratsamt“. Amtsleiter Reichmann dankte dem Rathauskollegium und dem Gemeinderat „für die gute Zusammenarbeit und den tollen Einsatz“. Er bleibe der kommunalen Familie an seiner neuen „alten“ Wirkungsstätte weiterhin treu, betonte er und ergänzte, dass er von seinen Erfahrungen, die er in den vergangenen Jahren „an der Basis“ gewonnen habe, im Landratsamt sicherlich profitieren werde.